

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.11.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:53 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal, Raum 191

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heino Hots

Mitglieder

Herr Hergen Erhardt	bis 19:15 Uhr anwesend
Herr von Alexander Essen	Vertretung für KA Osmers
Herr Dr. Hans Fittje	
Herr Heinrich Gerstenkorn	
Herr Jannes Hoormann	
Herr Frank Lukoschus	Vertr. für KA Hullmann, bis 19:22 Uhr anwesend
Frau Susanne Miks	ab 19:15 Uhr Vertr. für KA Erhardt
Herr Jens-Gert Müller-Saathoff	
Herr Holger Mundt	
Herr Frank Oeltjen	Vertretung für KA Meyer
Herr Hartmut Orth	
Herr Stefan Pfeiffer	Vertretung für KA Bohmann
Frau Monika Sager-Gertje	
Herr Frerk Schmidt	Vertretung für KA Preussner
Frau Kirsten Schnörwangen	

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms
Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens
Herr Kreisverwaltungsoberrat Uwe Caspers
Herr Kreisamtsrat Hendrik Lehnert
Frau Margarita Schreiner,
Klimaschutzmanagerin

Protokollführerin

Frau Claudia Hobbiebrunken

beratendes Mitglied

Herr Renko Eilts, Vertreter der Landwirtschaftskammer
Frau Susanne Grube, BUND

Gäste

Frau Prinz, NWP Planungsbüro
Herr Ramsauer, NWP Planungsbüro

Abwesend:

Herr Thorsten Bohmann

Herr Jan Hullmann

Herr Björn Meyer

Herr Jochen Osmers

Herr Hartwin Preussner

Frau Silke

Kreisnaturschutzbeauftragte

Lorenz,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 18.09.2025
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Aufstellung eines sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Ammerland; Entwurfsfassung und Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)
Vorlage: BV/143/2025
- 7 Klimaschutzkonzept des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/144/2025
- 8 Klimaschutzmaßnahmen 2026
Vorlage: BV/145/2025
- 9 Mitteilungen der Landrätin
- 10 Anfragen und Hinweise
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hots eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Hots stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, nach der Vorstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie Fragen zu stellen, schlägt Vorsitzender Hots vor, den Tagesordnungspunkt 5 mit dem Tagesordnungspunkt 6 zu verbinden und vor der Beschlussfassung die Einwohnerfragestunde zuzulassen.

Vorsitzender Hots lässt hierüber abstimmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Die weitere Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 18.09.2025

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Es wird mit dem vorgezogenen Top 6 fortgefahren.

Zu TOP 6 Aufstellung eines sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Ammerland; Entwurfsfassung und Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) Vorlage: BV/143/2025

KR Dr. Jürgens begrüßt die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer und bedankt sich für das Interesse. Als Gäste begrüßt er Frau Prinz und Herrn Raumsauer von der NWP Planungsgesellschaft mbH in Oldenburg. Diese sei damit beauftragt gewesen, das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis

Ammerland aufzustellen. Das Teilprogramm Windenergie sei ein Teil des regionalen Raumordnungsprogramms, welches aufgrund einzuhaltender zeitlicher Vorgaben von Bund und Land vorgezogen werden musste. Die Einhaltung der Fristen sei überaus wichtig, damit es nicht zu einer sog. Superprivilegierung komme. Nachfolgend werde Verwaltungsmitarbeiterin Frau Venekamp die wichtigsten Aspekte der Planung und was diese im Einzelnen zu bedeuten haben, anhand einer PowerPoint Präsentation ausführlich darstellen; Frau Prinz und Herr Raumsauer würden diese dann ergänzend erläutern. Im Weiteren verweist KR Dr. Jürgens auf den Sachverhalt in der Vorlage.

Frau Venekamp erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation ausführlich den Sachverhalt und die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Teilprogramms Wind. Frau Prinz und Herr Raumsauer ergänzen die Ausführungen und antworten auf Fragen der Ausschusmitglieder, u. a. zu der Windkraftanlagenhöhe, zur Zugrundelegung des Rotor-out Prinzips, zu naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Aspekten (bedrohte Vogelarten).

Zum Weiteren zeitlichen Ablauf teilt Frau Venekamp mit, dass es vorbehaltlich einer positiven Entscheidung durch den Kreistag am 03.12.2025 am 04.12.2025 eine entsprechende Mitteilung im Amtsblatt geben werde. Ab dem 15.12.2025 bis zum 26.01.2026 werde dann eine öffentliche Auslegung stattfinden. In dieser Zeit könnten allen Bürgerinnen und Bürger mögliche Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen hierzu schriftlich einreichen. Alle Stellungnahmen würden im Anschluss ausgewertet und in einer Abwägungssynopse zusammengestellt. Die nächste Beratung sei dann für das II. Quartal 2026 angestrebt. Am Ende müsse es einen politischen Satzungsbeschluss geben, der vom Amt für regionale Landesentwicklung genehmigt werden müsse.

Vors. Hots bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und die Erstellung des detaillierten Berichts.

Es findet ein allgemeiner Austausch unter den Ausschusmitgliedern zu dem Vortrag statt. Fragen der Ausschusmitglieder, u. a. zur Wohnbebauung, zur Berechnung der einzuhaltenden Flächenziele und zur Berücksichtigung bedrohter Vogelarten, werden ausführlich beantwortet. KR. Dr. Jürgens berichtet auf Rückfrage, dass bei dem vorgenannten Planungsentwurf von einer Windkraftanlagenhöhe von 200 m ausgegangen werde und man mit einem großzügigen Abstand zu Wohnhäusern von 600 m gerechnet habe. Vorgeschrieben seien für Anlagen von 250 m Höhe lediglich 500 m Abstand.

Auf Nachfrage, ob bereits bestehende Flächennutzungspläne von den Gemeinden erneut anzupassen seien, berichtet KR Dr. Jürgens, dass lt. der Gesetzeslage von 2024/2025 die Flächenziele vorgegeben wurden. Die Gemeinden hätten die Möglichkeit gehabt, entsprechende Flächen auszuweisen, die der Landkreis -sofern sie ausgereicht hätten- nur noch hätte feststellen müssen. Da die gemeldeten Flächen nicht ausgereicht hätten, habe man in die vorgenannte Positiv-Planung gehen müssen, was auch die Änderung der rechtlichen Grundlage zur Folge haben werde. Bisher habe der § 35 Abs. 3, Satz 3 BauGB gegolten. Dieser habe den

Gemeinden die Möglichkeit gegeben, entspr. Vorranggebiete bzw. Gebiete für Windkraftanlagen in den Flächennutzungsplänen auszuweisen. Im gesamten Außenbereich wären somit keine Windkraftanlagen mehr zulässig gewesen. Nunmehr sei gesetzlich vorgegeben, dass diese Regelung wegfalle, sobald der Teilplan Windenergie des Regionalen-Raumordnungs-Programms (RRÖP) in Kraft getreten sei. Diese sog. Positiv-Planung sage aus, dass alle ausgewiesenen Vorrang-Flächen für Windkraftanlagen geeignet sind und alle darüberhinausgehenden Bereiche nicht (bis auf einzelne Ausnahmen von vorhandenen alten Windkraftflächen wie z. B. in Conneforde).

KR Jürgens macht deutlich, dass es, sollte es nicht gelingen, das geforderte Flächenziel zu erreichen, zur sog. Superprivilegierung komme. Dann falle die Regelung nach § 35 Abs. 3, Satz 3 BauBG weg, es gebe keine Sperrwirkung auf der Gemeindeebene mehr und keine Positivplanung. Dies sei der denkbar schlechteste Zustand. Mit der vorliegenden Planung sei gesichert, dass über 98% des Kreisgebietes nicht mit Windkraft bebaut werden könne. In welchem Umfang Windkraftanlagen tatsächlich errichtet werden könnten, könne er nicht sagen. Sicherlich gebe es Naturschutzbelange, die eine Windkraftplanung erschweren könnten. Hier greife jedoch der § 2 EEG, der einen Vorrang für Erneuerbare Energien festschreibe. Dies bedeute, dass bei der Genehmigung von Anlagen für Erneuerbare Energien in der Regel die erneuerbaren Energien das höhere Gewicht z. B. gegenüber Naturschutzbelangen hätten. Zu Beginn der Planungen sei man davon ausgegangen, dass die von den Gemeinden auszuweisenden Flächen reichen würden. Dies sei jedoch leider nicht der Fall gewesen. Aus diesem Grunde habe man tätig werden müssen und den vorgenannten Entwurf erstellt, der aus seiner Sicht alternativlos sei. Aufgrund vorausgegangener kritischer Anmerkungen in Bezug auf die Thematik Moorschutz teilt er mit, dass man den Schutz der Moore sehr ernst nehme. Er habe Gespräche mit Vertretern des Landes in Bezug auf eine Reduzierung der Flächenziele für Landkreise mit moorreichen Gebieten geführt und auch nachgefragt, ob es die Möglichkeit der Anrechnung von Landkreisgebieten, die ihre Flächenziele weit übertreffen, wie z. B. Leer, Aurich Wesermarsch etc., gebe. Dies sei vom Land ausdrücklich abgelehnt worden. Ca. 30-40 % der Landkreisfläche seien Mooregebiete. Ohne deren Einbeziehung sei es nicht möglich, das Flächenziel im Ammerland zu erreichen.

Es findet nochmals ein kurzer Austausch der Ausschussmitglieder zu den Ausführungen von KR Dr. Jürgens statt. Es wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass man an die Vorgaben von Bund und Länder gebunden sei und eine Superprivilegierung unbedingt verhindern müsse.

Frau Grube teilt mit, dass einige Vorranggebiete sich auf Moorflächen befinden und damit den natürlichen Klimaschutz behindern. In Stellungnahmen zu den Flächennutzungsplänen sei darauf hingewiesen worden, neue Anlagen nur dort zuzulassen, wo sich bereits Anlagen befinden bzw. der Strom benötigt werde, wie z. B. in Industrie- u. Gewerbegebieten oder auf bestehenden Gebäuden, wie u.a. auf dem Gebäude der Molkerei Ammerland. Sie fragt nach, ob es diesbezüglich Überlegungen gebe bzw. ein Gestaltungsspielraum vorhanden sei, um evtl. das eine oder andere Gebiet zu umgehen. Aus Ihrer Sicht müsse mit dem Gut Strom sorgsamer umgegangen werden.

KR Dr. Jürgens teilt mit, dass für alle Wohnhäuser und damit auch Betriebsleiterwohnhäuser, der gleiche Schutzradius gelte wie für Wohngebiete. Im Weiteren decke der zugrunde gelegte Abstandsradius von 600 m neben den Wohngebieten auch die Gewerbe- und Industriegebiete ab. Im Übrigen gebe es zu der sehr eingeschränkten Zulässigkeit in Plangebieten eindeutige Rechtsprechung.

Vors. Hots teilt mit, dass nun, bevor über den Beschlussvorschlag abgestimmt werde, erst der verschobene Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ stattfinde. Hier hätten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Vors. Hots eröffnet die Einwohnerfragestunde. Er bittet darum, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Namen und Wohnort nennen und dann die Frage stellen.

Herr Lobenz, Fledermaus-Regionalbetreuer für den Landkreis Ammerland, fragt nach, ob neben den erwähnten bedrohten Vogelarten auch Fledermäuse mit in die Betrachtung genommen worden seien. In den Erläuterungen sei in Bezug auf kollisionsgefährdete Vögel und Fledermäuse bei den Abschaltzeiten der Zusatz „soweit zumutbar“ aufgenommen worden. Er bittet darum, dies zu erläutern.

Herr Ramsauer vom NWP Planungsbüro antwortet, dass es in Bezug auf Fledermäuse keine artenschutzrechtliche Untersuchung gegeben habe und diese für die raumplanerische Ebene auch nicht vorgeschrieben sei. Es gebe rechtliche Vorgaben für pauschale Abschaltzeiten bei Windkraftanlagen, die eingehalten werden müssen. Im Bundesnaturschutzgesetz seien die Abschaltzeiten für die tötungsrisikanten Vogelarten, wie z. B. Seeadler, Fischadler, Wiesenweihe, Weißstorch, Kornweihe etc., detailliert aufgeführt. Sollte einer dieser Arten im Nahbereich einer geplanten Anlage vorkommen, könnte es evtl. schwierig werden, eine Baugenehmigung zu erhalten.

Frau Bruns vom Naturschutzbund Ammerland fragt nach, ob die Möglichkeit der Berücksichtigung von gemeindeübergreifenden Flächen zur Erreichung des Flächennutzungsziels geprüft worden sei. Sie habe eine Fläche zwischen zwei Gemeinden im Sinn, die ihrer Meinung nach in Frage kommen würden.

KR Dr. Jürgens teilt mit, dass die Gemeinden bereits bei der Erstellung der Flächennutzungspläne die Frage nach gemeindeübergreifenden Flächen berücksichtigt hätten. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sei es aber natürlich möglich, entsprechende Anregungen zu gemeindeübergreifenden Planungen zu äußern. Diese werden fachlich geprüft und anschließend im Rahmen einer Zusammenfassung ausgewertet.

Herr Börjes teilt mit, dass die mit der Vorlage versendete Anlage sehr komplex und mit mehr als 1500 Seiten zu umfangreich und für die Bürgerinnen und Bürger auch

nur schwer verständlich sei. Er stellt den Sachverhalt aus seiner Sicht ausführlich dar und macht seinen Unmut über die Planungen, u. a. in Bezug auf die Rotor-out Planungen und die nicht berücksichtigten Vogelarten, deutlich. Er schlägt vor, die Abstimmung zu vertagen.

Vors. Hots macht darauf aufmerksam, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Einwohnerfragestunde handele und bittet darum, Fragen konkret zu formulieren. Er merkt an, dass aus seiner Sicht die hier sehr ausführlich und fachlich ausgearbeiteten Unterlagen von der Verwaltung und dem Planungsbüro NWP nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden seien. Er weist nochmals auf die Möglichkeit hin, entsprechende Hinweise und Anmerkungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu äußern.

KR Dr. Jürgens richtet sich an Herrn Börjes und merkt an, dass man im Landkreis Ammerland im Gegensatz zu anderen Landkreisen mit dem Flächenziel deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 2,2 % liege. Der Landkreis Ammerland müsse aufgrund gegebener Besonderheiten einen Durchschnitt von nur 1,29 % der Landkreisfläche erreichen. Er weist darauf hin, dass man bei einer Rotor-in Planung das Flächenziel um ca. 300 Hektar verfehlt hätte und es dann zu der unbedingt zu verhindernden Superprivilegierung gekommen wäre. KR Dr. Jürgens betont, dass erst nach der öffentlichen Auslegung ein endgültiger Entwurf erarbeitet und dieser zur weiteren Entscheidung den daraufhin stattfindenden politischen Beratungen vorgelegt werde. Erst danach werde ein rechtsverbindlicher Beschluss gefasst werden.

Er bittet darum, in den getätigten Äußerungen sachlich zu bleiben. Die Bearbeiter des Teilplans Windenergie, Frau Venekamp, Frau Prinz und Herrn Ramsauer, hätten viel Arbeit in die sehr gut ausgearbeitete Vorlage gesteckt und diese habe viel Zeit in Anspruch genommen.

Frau Oeltjenweber aus der Gemeinde Edeweicht teilt mit, dass jeder Landkreis für sich plane und alle ihre Vorhaben an den Kreisgrenzen umsetzen. Auch hier würden Menschen leben, die dadurch von mehreren Seiten betroffen seien. Sie fragt nach, inwieweit bei den Planungen die Planungen der anliegenden Landkreise in Bezug auf die Kreisgrenzen mit in die Betrachtung genommen werden. Im Weiteren fragt sie nach, warum bestimmte einzelne Landschaftsbestandteile/ Biotope im angrenzenden Nachbarlandkreis in den Planungen nicht berücksichtigt wurden.

KR Jürgens teilt mit, dass die angesprochene Thematik in den Planungen unter dem Punkt „Belastung des Raums“ mit berücksichtigt wurde und verweist hierzu auf die Erläuterungen in der Plan-Begründung. Aufgrund des Landschaftsrahmenplans habe man einen guten Überblick über die bestehenden Biotope und auch im Rahmen dieser Planung sei man die entsprechenden Gebiete noch einmal durchgegangen und habe diese entsprechen kartiert. Biotope in benachbarten Landkreisen müssten nicht mitberücksichtigt werden.

Frau Venekamp bestätigt, dass naturschutzfachliche wertvolle Bereiche in angrenzenden Landkreisen nicht berücksichtigt werden müssen. In Bezug auf den Umgang mit der Kreisgrenze seien hier aber die Flächen entlang der Kreisgrenze mit

einem Abstand von 75 m geprüft und mit den Planungsträgern der angrenzenden Landkreise abgestimmt worden.

Ein Einwohner aus Ihorst teilt mit, dass von den Flächenvorgaben des Landes Niedersachsen die Rede sei. Er fragt nach, ob es einen Zusammenhang zwischen Flächen und der zu erbringenden Leistungen durch die Windkraft gebe.

Herr Ramsauer antwortet, dass es vorrangig vom Bund Überlegungen zu den zu erwarteten Energiebedarfen ab 2035/2040 gebe. Durch Hochrechnungen seien dann die zugrunde gelegten Flächenanforderungen entstanden.

Frau Petri, wohnhaft in der Gemeinde Apen, Westermoor, geht auf die Aussage, dass man insgesamt auf eine Fläche von 1036 Hektar, inkl. der neuen Vorrangflächen in Holtgast und Westermoor komme, ein. Sie fragt nach, warum man diese beiden Flächen von einer Größe von insgesamt 55 Hektar nicht aus der Flächenkulisse herausnehmen könnte. Das Flächenziel habe man dann immer noch erreicht.

KA Dr. Jürgens teilt mit, dass alle Flächen naturschutzfachlich bewertet worden seien und dabei seien auch einige Flächen herausgefallen. Die vorgenannten Gebiete gehörten nicht dazu. Man brauche die Flächen, da ein Puffer von 15 Hektar nicht ausreiche.

Herr Zerlinski aus der Gemeinde Apen fragt, ob es derzeit im Bundesgebiet unterschiedliche Abstandsgrenzen von Windkraftanlagen zu Wohngebieten gebe und wenn ja, warum dies so sei.

KR Dr. Jürgens bestätigt, dass es unterschiedliche Abstandsgrenzen und regionale Unterschiede gebe. Der Bund habe die Entscheidung hierzu bei den Gemeinden bzw. den Landkreisen belassen. Entscheidend sei, dass die Flächenziele erreicht werden.

Herr Ramsauer teilt ergänzend mit, dass der Bundesgesetzgeber nicht den einzuhaltenden Abstand, sondern das zu erreichende Flächenziel vorgebe. Hierbei interessiere es nicht, mit welchem Abstand in den jeweiligen Gebieten gerechnet werde. In Süddeutschland könne sicherlich mit einem höheren Abstand gerechnet werden, da es dort eine andere Siedlungsstruktur gebe und das Gebiet nicht so zersiedelt sei wie hier.

Ein Einwohner aus Edeweicht fragt nach, wie sich der Landkreis verhalte, wenn hinsichtlich der angenommenen Moormächtigkeiten Planungsfehler festgestellt werden.

KA Dr. Jürgens teilt mit, dass vier Gemeinden bereits Moorkataster angelegt haben und für die anderen beiden Gemeinden seien die Flächen der neu erstellten niedersächsische Moorkarte zu entnehmen. Er macht nochmals deutlich, dass man sich aktuell auf der Planungsebene befinde und es hier nicht erforderlich sei, die Moormächtigkeiten vor Ort nachzumessen.

Auf weitere Nachfragen teilt KR Dr. Jürgens nochmals mit, dass es bei dem Flächenziel nicht möglich sei, andere alternative Energien bzw. Überkapazitäten von anderen Landkreisen mit einzubeziehen. Jeder Landkreis müsse sein vorgegebenes Flächenziel selbst und durch Windenergie erreichen.

Vorsitzender Hots bedankt sich für die rege Diskussion und für die bereits gestellten Fragen. Aufgrund noch weiterer Tagesordnungspunkte bittet er darum, die Einwohnerfragestunde zeitnah zu beenden. Nach kurzer Diskussion wird sich darauf verständigt, noch bestehende Wortmeldungen zuzulassen um dann zur Abstimmung zu gelangen.

Herr Elsner, wohnhaft in Edewecht fragt nach, welche Kriterien zu der Auswahl der hier angenommenen Referenzanlagenhöhe von 200 m geführt hätten.

KA Dr. Jürgens antwortet, dass man mit den Windkraftplanungen bereits 2017 gestartet und zum damaligen Zeitpunkt 200 m die Referenzhöhe gewesen sei. Man habe sich vergewissert, dass diese Höhe als Referenzwert nach wie vor richtig sei. Würde man eine Referenzhöhe von 250 m Höhe zugrunde legen, sei das Flächenziel nicht zu erreichen, da dadurch zwangsläufig die Flächen kleiner würden.

Frau Freese aus Edewecht teilt in Bezug auf das Ekener Moor mit, dass es den Hinweis vom Land gebe, dass Bürger nicht übermäßig durch Stromtrassen und Windkraftanlagen belastet werden sollten. Sie frage sich, wie damit umgegangen werde, wenn vor und hinter Wohnhäusern Stromtrassen verlaufen bzw. Windkraftanlagen errichtet wurden. In der Gemeinde Bad Zwischenahn sei dies u.a. am Birkenweg und Portsloger Strasse so. Im Weiteren fragt sie nach, wie in den Planungen die dort vorhandenen Alleen mit teilweise über 100 Jahre alten Eichen berücksichtigt werden.

KA Dr. Jürgens teilt mit, dass im Rahmen der Planungen eine naturschutzfachliche Prüfung aller Flächen stattgefunden habe. Er verweist auf das Kartenmaterial in der Vorlage. Wie dort z. B. für das Ekenermoor zu erkennen sei, gebe es dort weiße Flächen, die nicht für den Windkraftanlagenbau zur Verfügung stehen. Zunehmend habe man im gesamten Landkreis mit der Belastung des Raumes durch Leitungsbau, Windkraftanlagen, Freiflächen-PV, A20 etc. zu tun. Hier gehe es allein um das Thema Windkraft. Insoweit habe man sich jedoch auch mit der Thematik Belastung des Raums beschäftigt.

Herr Wittholt aus Edewecht teilt mit, dass man sich in den Erläuterungen auf das Windbedarfsgesetz beziehe und ausführe, dass man hieran gebunden sei. Er fragt nach, ob nicht versucht worden sei, über den Moorschutz die Windkraftanlagen zu verhindern.

KR Dr. Jürgens teilt mit, dass man intensiv geprüft habe, ob die Moorflächen für die Windanlagenplanung mit berücksichtigt werden müssen. In Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Energie“ beim Umweltministerium sei dies ausführlich in die Betrachtung genommen worden. Von dieser Stelle sei mitgeteilt worden, dass das

Landesraumordnungsprogramm davon ausgehe, dass Windkraft auf Moorflächen in der Regel funktioniere und nur in Ausnahmefällen von einer Einbeziehung in die Planung abgesehen werden könne.

Von den anwesenden Einwohnern wird noch einmal deutlich der Unmut über die gesetzlichen Regelungen geäußert und das Unverständnis gegenüber der Verwaltung formuliert, dass diese jene Vorgaben ohne Widerspruch bei den Planungen umsetze.

KA Dr. Jürgens macht deutlich, dass sich die Verwaltung an Recht und Gesetz zu halten habe und den gesetzlichen Vorgaben in den Planungen Rechnung tragen müsse.

LR Harms erklärt, dass sie die Bedenken der Einwohnerinnen und Einwohner verstehen könne. Es sei versucht worden, in den vorliegenden Planungen alle Belange zu berücksichtigen. Dies sei auch durch die hervorragend ausgearbeitete und vorgestellte Vorlage sowie die ausführlichen Erläuterungen von Dr. Jürgens, Frau Venekamp, Frau Prinz und Herrn Ramsauer deutlich geworden. Das Windbedarfsgesetz wurde in 2024 erlassen und es habe hierzu im Vorfeld große Diskussionen gegeben. Keiner der Landräte und Landrätinnen in Niedersachsen sei mit dem, was beschlossen wurde, zufrieden gewesen. Gemeinsam hätten die Landkreise und Vertreter der Spitzenverbände versucht, dass Landkreise, die ihr Ziel übertreffen, dies zur Anrechnung auf andere Landkreise abgeben dürfen. Das wurde ausdrücklich abgelehnt. Sie macht deutlich, dass mit dieser Planung eine Superprivilegierung verhindert werde und dies müsse das Interesse aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ammerland sein. Sollte es zu der sog. Superprivilegierung kommen, könnten die vorgestellten Planungen nicht umgesetzt werden und jedem, der dann den Bau einer Windkraftanlage beantrage, müsse eine Baugenehmigung erteilt werden. Auch sei bekannt, dass der Landkreis Ammerland viel Geld und Arbeit in den Moorschutz strecke und viele Maßnahmen ergreife, um diese zu erhalten. Mit den vorliegenden Planungen habe man versucht, die Einschnitte für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. LR Harms weist ebenfalls nochmals darauf hin, dass während der Auslegungsphase schriftliche Erläuterungen, Hinweise und Anregungen eingereicht werden können.

Es wird von einer Einwohnerin aus Karlshof mitgeteilt, dass seinerzeit der dortige Bestandwindkraftpark mit Anlagen mit 200 m Höhe geplant worden sei. Gebaut wurden allerdings Anlagen mit 250 m Höhe und statt 3 dann 4 Anlagen. Sie fragt, wie dies sein könne.

KA Dr. Jürgens teilt mit, dass das Gebiet Karlshof ein besonderer Fall sei, da es sich hier um ein sog. Repoweringgebiet handele. Dort gelten andere Vorschriften als für die vorgestellten Planungen.

Vors. Hots bedankt sich für die zahlreichen Wortmeldungen und schließt die Einwohnerfragestunde. Ein Großteil der Einwohnerinnen und Einwohner verlassen vor der Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Herr Hots lässt über den Beschlussvorschlag im vorherigen Tagesordnungspunkt nun abstimmen.

Dem Kreistag wird bei einer Enthaltung einstimmig vorgeschlagen:

Der Entwurf der Satzung über das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Ammerland samt Anlagen

- Satzung
- zeichnerische Darstellung,
- beschreibende Darstellung,
- Begründung und
- Umweltbericht

wird beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das formelle Beteiligungsverfahren für das sachliche Teilprogramm Windenergie einzuleiten.

Klimaschutzkonzept des Landkreises Ammerland
Zu TOP 7 Vorlage: BV/144/2025

KAR Lehnert teilt mit, dass der Landkreis Ammerland verpflichtet sei, bis zum 31.12.2025 ein Klimaschutzkonzept für die eigene Verwaltung zu erstellen. Während die kreisangehörigen Gemeinden eine aktuelle Energie- und Treibhausgasbilanz für die gesamte Kommune erstellt haben, nimmt das Klimaschutzkonzept des Landkreises die kreiseigenen Liegenschaften in den Fokus. Das Klimaschutzkonzept müsse dabei eine Zielsetzung zur Minderung der Treibhausgasemissionen der Verwaltung verfolgen, die sich im Mindestmaß an dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 orientiere.

Frau Schreiner, Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Ammerland stellt sich kurz vor. Sie stellt das Klimaschutzkonzept und die wesentlichen Erkenntnisse anhand der anliegenden PowerPoint Präsentation vor. Aus dem Bericht wird deutlich, dass die Wärmeversorgung der BBS Ammerland ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt sei, um das Ziel der treibhausgasneutralen Verwaltung erreichen zu können. Aus diesem Grunde sollten die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen hierfür priorisiert werden. Die angestrebte Treibhausgasneutralität für die Kreisverwaltung bis 2040 sei aus ihrer Sicht ambitioniert, aber erreichbar.

Vors. Hots dankt Frau Schreiner für den Vortrag und die Erläuterungen hierzu.

Dem Kreistag wird bei zwei Enthaltungen einstimmig vorgeschlagen:

Das Klimaschutzkonzept des Landkreises Ammerland wird beschlossen.

Zu TOP 8 Klimaschutzmaßnahmen 2026
Vorlage: BV/145/2025

KAR Lehnert verweist auf den Sachverhalt in der Vorlage. In den vergangenen Jahren seien unterschiedliche Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt worden. Zuletzt sei insbesondere die Installation von PV-Anlagen auf kreiseigene Gebäude fokussiert worden. Im Arbeitskreis Klima sei erörtert worden, für welche Klimaschutzmaßnahmen die Finanzmittel in Höhe von 250.000 € im kommenden Jahr verwendet werden sollen. In Erkenntnis des Klimaschutzkonzeptes habe man sich entschieden, die Priorisierung auf die BBS Ammerland zu legen. Um zielführende Maßnahmen zu identifizieren und vorzubereiten, seien für die einzelnen Gebäudeteile Sanierungsfahrpläne zu erstellen. Im Weiteren stellt er die in der Vorlage aufgeführten weiteren geplanten Maßnahmen und Veranstaltungen vor.

KA Müller-Saathoff ist der Meinung, dass die aufgeführten Maßnahmen gut, aber nicht ausreichend seien. Angesichts des immer schneller fortschreitenden Klimawandel bestehe dringender Handlungsbedarf. Es reiche nicht aus, dass nur die BBS Ammerland fossilfrei werde. Seine Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen habe bereits wiederholt dargestellt, dass mehr Finanzmittel für den Klimaschutz eingesetzt werden müssten.

KA Orth teilt mit, dass der Arbeitskreis Klima sehr effektiv und gut gearbeitet habe. Die BBS Ammerland habe ein hohes Potenzial für Klimaschutzmaßnahmen und aus diesem Grunde sei der vorliegende Sanierungsfahrplan sinnvoll. Durch die Einsparung von Energie könnten langfristig auch die Energiekosten reduziert werden. Er begrüße zudem, dass mit den Info-Talks sowie dem Klimasnack Bürgerinnen und Bürger viele Informationen erhalten, welche Maßnahmen sie selbst ergreifen können.

KA von Essen dankt KAR Lehnert, Frau Schreiner und der ganzen Verwaltung für das vorgestellte Klimaschutzkonzept. Die dort vorgestellten Maßnahmen könnten in der Kreisverwaltung umgesetzt werden. Der Arbeitskreis arbeite zielgerichtet zusammen und sei ein gutes Gremium, um Kompromisse zu finden. Der Bund und das Land müssten seiner Meinung mehr Förderungen für Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg bringen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen diese leisten können.

KA Schmidt teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen seien und der Arbeitskreis eine gute und effiziente Arbeit leiste. Er weist nochmals darauf hin, dass es zwar die gesetzliche Vorgabe für die Erstellung des Klimakonzepts gebe, jedoch nicht Vorgabe, ab wann eine Klimaneutralität tatsächlich erreicht werden müsse.

KAR Lehnert stimmt zu, dass der Landkreis zwar gesetzlich verpflichtet sei, das Klimaschutzkonzept mit der Zielsetzung der Treibhausgasneutralität zum Jahr 2040 aufzustellen. Die Umsetzung sei damit nicht zwingend verbunden bzw. vorgeschrieben. Hätte der Gesetzgeber die Erreichung dieses Ziel vorgeschrieben, hätte dieser die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen müssen.

Frau Grube begrüßt, dass neben den Maßnahmen, die sich explizit auf die Kreisverwaltung und seine Liegenschaften beziehen, auch übergeordnete Maßnahmen vorgesehen seien. Sowohl die Infotalks und der Klima-Schnack als auch die Waldpflanzaktionen hätten eine große Bedeutung.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Auf Vorschlag des Arbeitskreises Klimaschutz wird die Umsetzung folgender Klimaschutzmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

1. G2 – Erstellung von Sanierungsfahrplänen für die BBS 120.000 €
2. G10 – Vorbereitende Maßnahmen hybride Heizung Kreishaus 60.000 €
3. Ü1 und Ü3 – Natürlicher Klimaschutz 15.000 €
4. Info-Talks und Klima-Schnack 15.000 €
5. Noch ohne konkrete Maßnahmen 40.000 €

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro werden im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Zu TOP 9 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 10 Anfragen und Hinweise

KA Oeltjen, bittet darum, bei der nächsten Sitzung die Tischrunde der Ausschussmitglieder so aufzubauen, dass diese nicht mit den Rücken zu den Zuschauern sitzen. Im Weiteren müsse von Anfang an eine Mikrofonanlage aufgebaut werden.

Zu TOP 11 Einwohnerfragestunde

Herr Apitsch teilt mit, dass es nach seinem Kenntnisstand bereits Bauanträge und Genehmigungen für bestimmte Gebiete gebe. Hier stehe in der Genehmigung vom Landkreis, dass auf eine Umwelt- und Artenschutzprüfung verzichtet werde. Er fragt nach, warum dies so sei.

KA Dr. Jürgens teilt mit, dass es bis zum 30.06.2025 möglich war, eine Genehmigung nach vereinfachter Antragstellung zu stellen. Diese sehe lt. Gesetzgeber keine Umwelt- und Artenschutzprüfung vor. Aus diesem Grunde habe es bis zum vorgenannten Stichtag eine Fülle von Anträgen gegeben und diese seien

nach der seinerzeit gültigen Rechtslage zu bescheiden. KA Dr. Jürgens teilt mit, dass auch er der Meinung sei, dass aktuell der gesetzliche vorgegebene Umgang mit Arten- und Klimaschutz nicht gut sei. Man habe sich jedoch an die Rechtslage zu halten.

Zu TOP 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Hots schließt die öffentliche Sitzung.